










Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
3.	<b><u>Energie</u></b>			
3.0	<p>Die Salzburger Landesregierung erklärt Klimaschutz und Energiewende zum ressortübergreifenden Regierungsprinzip. Konzepte und Maßnahmen werden vom Energieressort unter Einbeziehung der berührten Fachbereiche entwickelt. Salzburg liegt beim Anteil der erneuerbaren Energien im österreichischen und europäischen Spitzenfeld. Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtenergieverbrauch liegt aktuell bei 43,3 Prozent. Die Steigerungsraten der vergangenen Jahre sind österreichweit am höchsten. Bei der Planung und Bewilligung von Projekten der Energie-Infrastruktur im Land Salzburg sind Naturschutz- und Tourismusinteressen sowie umwelt- und sozialverträgliche Kriterien, wie etwa im Salzburger Landeselektrizitätsgesetz definiert, besonders zu berücksichtigen. Wir werden uns insbesondere dafür einsetzen, dass private und regionale Initiativen zur Energieeinsparung und dezentralen Erzeugung von naturverträglichen regenerativen Energien besonders unterstützt und gefördert werden. Die strategischen Ziele lauten:</p> <p>a. Bis zum Jahr 2020 50 Prozent und bis zum Jahr 2050 100 Prozent erneuerbare Energie und Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs um mindestens ein Drittel.</p> <p>b. Steigerung der Energieeffizienz, vor allem im Bereich der Mobilität, und des Energiespardenkens in allen Sektoren.</p> <p>c. Versorgungssicherheit unter dem Gesichtspunkt einer dezentralen und regionalen Energieerzeugung.</p> <p>d. Leistbare Energieversorgung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen insbesondere durch Steigerung der Energieeffizienz.</p> <p>e. Nachhaltigkeit, damit die notwendigen Energieträger auch für nachfolgende Generationen im benötigten Umfang zur Verfügung stehen.</p>	LR Schwaiger	Seit 2013 wurden Wasserkraftwerke mit insgesamt 41 MW Engpassleistung wasserrechtlich genehmigt. Eines davon ist das Wasserkraftwerk Gries im Pinzgau. Weiters wurden elektrizitätsrechtliche Genehmigungen und Ökostrombescheide für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 50 MW erteilt. Weiter werden jährlich ca. 2600 Grundwasser- und Erdwärmepumpen errichtet, die im WIS erfasst sind.	
3.1	Aufwertung des Grundsatzbeschlusses „Salzburg 2050 - klimaneutral.energieautonom. nachhaltig“ zu einem verbindlichen Sachprogramm.	LH-Stv. Rössler LR Schwaiger	Das erste Umsetzungsprogramm zur langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050, der Masterplan Klima+Energie 2020, wurde am 17.11.2015 von der Landesregierung beschlossen und enthält quantifizierte Festlegungen und einen Umsetzungsplan.	


3.2	Wesentlich zur Zielerreichung beitragen soll ein breit erarbeiteter strategischer Leitfaden, der den Ausbau von Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Fotovoltaik koordiniert vorantreiben soll („Masterplan erneuerbare Energie 2020“). Der Ausbau soll nicht um jeden Preis stattfinden, jedoch die Erreichung des Zieles im Jahr 2020 gewährleisten. Wir halten in diesem Zusammenhang gemeinsam fest, dass eine energiewirtschaftliche Nutzung der Mur in Ramingstein nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung denkbar ist.	LH Haslauer	Im März 2015 wurde im Salzburger Wachstumsfonds die Förderungsaktion „betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ eingeführt. Diese Förderung ist als sinnvolle Ergänzung zur Förderung des Bundes konzipiert. Sie wird rege in Anspruch genommen und hat bereits im ersten Jahr der Umsetzung zu einer geschätzten CO <sub>2</sub> -Einsparung von 1.000 Tonnen pro Jahr geführt und trägt damit wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes bei.	●
		LR Schwaiger	Der Masterplan wurde von der Regierung beschlossen und ist in Umsetzung.	●
		LH-Stv. Rössler	Der Ausbau erneuerbarer Energieträger ist, ebenso wie die Reduktion des Energieverbrauches und die Einsparung an Treibhausgasen, im Masterplan Klima+Energie 2020, der von der Landesregierung am 17.11.2015 beschlossen wurde, enthalten und somit umgesetzt.	●
3.3	Entscheidend für die Zielerreichung ist auch eine Steigerung der Energieeffizienz. Die Verdoppelung der Sanierungsrate und der Einsatz CO <sub>2</sub> -neutraler oder CO <sub>2</sub> -armer Energieträger zur Beheizung sind wichtige Bausteine. Das Land wird zudem ein Förderprogramm zur Unterstützung der Steigerung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen auflegen.	LH-Stv. Rössler LR Schwaiger	Die Wohnbauförderung wurde mit 1.4.2015 neu aufgesetzt. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind ein wesentliches Ziel. Darüber hinaus wurde für sogenannte Einzelmaßnahmen die Energieförderung optimiert. Der Kleinwasserkraftberater des Landes unterstützt die Kleinwasserkraftbetreiber unter anderem dabei, die Energieeffizienz der Anlagen zu erhöhen. In der langfristigen Klima und Energiestrategie SALZBURG 2050 und im Masterplan Klima+Energie 2020 ist die vollständige Konditionierung landeseigener Gebäude durch Erneuerbare Energieträger oder Fernwärme vorgegeben. Im Neubau ist durch die rechtlichen Rahmenbedingungen ein starker Druck zu CO <sub>2</sub> -neutralen Heizsystemen gegeben.	●

3.4	<p>Die Prioritätensetzung für Gewerbe, Industrie und Raumwärme im Land ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrennung wenn möglich vermeiden (Solar, Dämmung, Nutzung von Abwärme);</li> <li>• wenn Verbrennung nötig, dann CO<sub>2</sub>- neutral;</li> <li>• wenn der Einsatz von fossilen Brennstoffen vorübergehend trotzdem erfolgt, dann nur hocheffizient.</li> </ul>	<p>LH-Stv. Rössler LR Schwaiger</p>	<p>Die Beratungsprogramme des Landes (Energieberatung Salzburg bei privaten Wohngebäuden, umwelt service salzburg bei Beratungen von Betrieben, Gemeinden und sonstigen Einrichtungen) unterstützen diese Zielrichtung. Auch die einschlägigen Förderprogramme wie z.B. die PV-Initiative des Wachstumsfonds oder die SALZBURG 2050 Partnerbetriebe haben diese Zielrichtung. Beim Neubau von Gebäuden sind die rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie die Fördervoraussetzungen unterstützend in dieser Richtung, im Bestandsbau hinkt die Entwicklung noch nach.</p>	
3.5	<p>Für die Errichtung von Energieinfrastruktur werden bei der Abwägung öffentlicher Interessen des Landes Salzburg die Belange des Klima- und Naturschutzes sowie der Ausgleich von Nutzungskonflikten gewissenhaft erhoben und bewertet. Dies gilt auch für die Tauerngasleitung und das eingereichte Projekt der 380-kV-Leitung. Zur Evaluierung des öffentlichen Interesses aus Sicht des Landes Salzburg wird die Notwendigkeit der 380-kV-Leitung im Auftrag des Landes wissenschaftlich überprüft. Das Ergebnis soll in das Verfahren einfließen. Das Land Salzburg spricht sich für den Fall der Errichtungsnotwendigkeit für eine Teilverkabelung nach neuestem Stand der Technik aus.</p>	<p>LH-Stv. Rössler</p>	<p>Eine Studie betreffend die Notwendigkeit der 380-kV-Leitung wurde beim Umweltbundesamt in Auftrag gegeben und der Landesregierung übermittelt. Das Projekt der Tauerngasleitung wird vom Betreiber derzeit nicht weiterverfolgt. Für die 380-kV-Leitung läuft das UVP-Verfahren derzeit beim Bundesverwaltungsgericht.</p>	
3.6	<p>Das bereits im Entwurf vorliegende Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetz soll rasch fertiggestellt und beschlossen werden. Mit diesem Gesetz soll nicht nur die unbedingt erforderliche Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie erfolgen, sondern das Gesetz soll darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele von „Salzburg 2050“ leisten.</p>	<p>LH-Stv. Rössler LR Schwaiger</p>	<p>Vom Bund wurde ein Energieeffizienzgesetz beschlossen. Dieses Gesetz deckt die EU-Richtlinie weitgehend ab, sodass ein eigenes Landesgesetz nicht mehr notwendig ist.</p>	

3.7	<p>Das Einsparungspotenzial bei industrieller Abwärme sowie Nah- und Fernwärmeerzeugungsanlagen durch Optimierungsmaßnahmen ist erheblich. Ziel ist es, dieses Effizienzpotenzial bis zum Jahr 2020 erheblich auszubauen.</p>	<p>LH-Stv. Rössler LR Schwaiger</p>	<p>Durch die derzeit sehr niedrigen Preise für fossile Energieträger ist auch die Fernwärme bzw. der Fernwärmeausbau in einer schwierigen Lage. Das potenzielle Angebot, die Nachfrage (zB durch Abnahmeverdichtung), die Erzeugung zunehmend durch nichtfossile Anlagen und die Einspeisung von Abwärme und die Netzoptimierung (Vor-/Rücklauftemperaturen etc.) müssen gesamthaft aufeinander abgestimmt werden. Für den Zentralraum Salzburg geschieht dies derzeit im gemeinsamen Projekt von Stadt und Land "heatwap Salzburg", das auch vom Klima- und Energiefonds gefördert wird. Essenziell für das Heben der Abwärmepotenziale wird die Möglichkeit der zusätzlichen Abwärmeeinbindung aus Hallein in das Städtnetz sein.</p> <p>Im Projekt HeatSwap wurde die Studie der Abwärmepotenziale aktualisiert und verfeinert. Es wurden potenzielle (Niedertemperatur-) Abwärmepotenziale, aber auch Potenziale für Großsolarthermie, Wärme aus Abwasser und Fließgewässern erhoben. Zudem wurden 49 Projekte zur Effizienzsteigerungen bei Nahwärmenetzen gestartet bzw. umgesetzt. Bei einer ersten Förderausschreibung zur Reduktion der Rücklauftemperatur wurden 5 Projekte ausgewählt, wobei in Summe 23 MWh elektrische Energie und 45 t CO2 eingespart werden. Zur Verdichtung der bestehenden Netze wurde die Förderaktion „Ölheizung raus - Biomasse Nahwärme rein“ gestartet. So konnten seit 2015 80 Fernwärmeanschlüsse gefördert werden.</p>	
-----	---	---	---	---

3.8	<p>Das Land muss bei seinen Zielsetzungen auch im eigenen Bereich glaubwürdig agieren: Landesgebäude sollen deshalb thermisch saniert und mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Geeignete Contractingmodelle können hier Prozesse beschleunigen. Weiters müssen in Zukunft Lebenszykluskosten Kostenwahrheit schaffen. Auch im landeseigenen Fuhrpark sollen mehr klimafreundliche Alternativantriebe eingesetzt werden. Im Beschaffungswesen soll das Kriterium der Energieeffizienz besondere Berücksichtigung finden. Bei Neubauten des Landes soll ein Niedrigenergiestandard als Mindestmaß umgesetzt werden (Pflichtenheft Energieeffizienz für Landesgebäude).</p>	<p>LH Haslauer LH-Stv. Rössler LR Schwaiger</p>	<p>Mit den neu beschlossenen Kfz-Beschaffungsrichtlinien werden die CO2-Grenzwerte und die Beschaffung von Dienstfahrzeugen mit alternativen Antrieben vorgesehen. Damit wurde das Teilziel der Berücksichtigung des Kriteriums der Energieeffizienz erfüllt. Laut den neuen Kfz-Beschaffungsrichtlinien soll die Beschaffung von klimafreundlichen Alternativantrieben für den landeseigenen Fuhrpark bis 2020 50 % betragen. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen, um das Ziel bis 2020 zu erreichen.</p> <p>In der LFS Klessheim wurde beispielhaft ein Einsparcontracting ausgeschrieben und erfolgreich umgesetzt. Dieses soll als Muster für weitere Projekte dienen.</p> <p>In der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und im Umsetzungsprogramm Masterplan Klima+Energie sind konkrete Vorgaben für Landesgebäude enthalten, die z. B. bereits bei der Planung für ein neues Dienstleistungszentrum Berücksichtigung finden. Einige alte Landesgebäude sind allerdings nicht mehr wirtschaftlich sanierbar. Die Verankerung von Lebenszykluskostenbetrachtungen steht noch aus.</p> <p>In die Vorplanungsphase für das geplante neue Amtsgebäude wurde die Fachhochschule eingebunden. Die Ergebnisse werden der Regierung vorgestellt und sollen in die Ausschreibung einfließen.</p>	
3.9	<p>Auf Gemeindeebene wird, oft gemeinsam mit Bürgern, viel für die Energiezukunft geleistet. Speerspitze dabei sind die e5-Gemeinden. Das Programm und die Gemeinden werden weiter aktiv unterstützt.</p>	<p>LR Schwaiger</p>	<p>Das Programm wird erfolgreich weitergeführt. Unter anderem konnte die Stadt Salzburg in die Familie der e5-Gemeinden aufgenommen werden.</p>	

3.10	<p>Durch den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes sollen auch im Verkehr Energieeinsparungen erzielt werden.</p>	<p>LR Mayr LR Schwaiger</p>	<p>Beim öffentlichen Verkehr fanden seit Arbeitsantritt der Regierung unzählige Maßnahmen mit Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (z.B. Lokalbahn, Pinzaubahn, Beteiligung an NAVIS-Investitionen) statt. Beim Angebot gab es laufende Verbesserungen und Erweiterungen bei der Verkehrsdienstbestellung im Bereich Bahn und Bus. Eine strukturierte Aufzählung aller Handlungsfelder des ÖV-Ausbaues liefert das aktuelle Landesmobilitätskonzept salzburg.mobil 2025. Das Landes-Radverkehrsnetz wird Jahr für Jahr in Abstimmung mit den Gemeinden ausgebaut. Zusätzlich wird der Radverkehr auch durch andere Maßnahmen forciert, wie Förderung von (überdachten) Radabstellanlagen, Fahrradberatung für Gemeinden, Vernetzung, Newsletter, Aktionen. Dafür stehen zirka drei Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese Maßnahmen sind alle Teil von "Fahr Rad in Salzburg!", der Radverkehrsstrategie für das Land Salzburg, welche wiederum Bestandteil von salzburg.mobil2025, dem aktuellen Landesmobilitätskonzept, ist. Im Rahmen der Partnerschaft mit der Salzburg AG, wurde ein einfach umzusetzendes Angebot für Schnellladestationen geschnürt. So leisten diese Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Ziele des Masterplans Klima+Energie 2020 und werten die Infrastruktur für Bürgerinnen, Bürger und Gäste in ihrer Region weiter auf.</p>	
------	---	---------------------------------	--	---

3.11	Die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle zum Thema Energieberatung und die Bündelung bestehender Einrichtungen ist zu prüfen.	LH-Stv. Rössler LR Schwaiger	Die Prüfung hat ergeben, dass eine Zusammenlegung vorerst nicht erfolgen soll: Die bestehenden Einrichtungen - Energieberatung Salzburg für die Beratung in Energieeffizienzfragen für Private, umwelt service salzburg für Beratungen in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Umweltmanagementsysteme, Umweltzeichen, Abfallvermeidung und Mobilität für Betriebe, Gemeinden und sonstige Einrichtungen - haben völlig unterschiedliche Abläufe und nur wenige Überschneidungen, sodass eine Zusammenlegung aus fachlicher Sicht keine Synergien bringen würde. Die Abstimmung zwischen den beiden Institutionen ist sehr gut, die Gemeinden als potenzieller Überlappungsbereich sind mittlerweile über die jeweiligen Schwerpunkte informiert. Diese werden auch über die Gemeindeprogramme "Klimabündnisgemeinden" und das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden kommuniziert.	
------	--	------------------------------------	--	---

3.12	<p>Die Förderungen im Energiebereich sind zu durchforsten und neu zu strukturieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung ein, um eine Änderung der Förderpraxis von größeren Fotovoltaikanlagen zu erreichen;</li> <li>• Weiterentwicklung der Fotovoltaik-Fördersysteme (Vorrang für Dachflächen, Vereinfachungen für Bürger/innenbeteiligungsmodelle, verbindliche Nutzung von öffentlichen Gebäuden (wie zum Beispiel Salzburger Messezentrum);</li> <li>• Die Ergebnisse der aktuell laufenden Studie für eine Neuaufstellung der Förderung von kleinen Fotovoltaikanlagen („Gegenverrechnungsmodell“) sollen weiter verfolgt und nach Möglichkeit umgesetzt werden;</li> <li>• Einführung von Fördermaßnahmen zur Effizienzsteigerung in Fernwärmenetzen;</li> <li>• Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen zur Ausschreibung und Umsetzung von Energieeffizienzprojekten (Energie-contracting);</li> <li>• Optimierungsmaßnahmen für bestehende Biomasse-Heizwerke, Förderung von lokalen Mikronetzen;</li> <li>• Einbeziehung und Budgetierung des Strukturfonds EFRE für Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz.</li> </ul>	LR Schwaiger	<p>Die genannten Punkte konnten zum Großteil abgearbeitet werden. Unter anderem wurde ein großangelegter Photovoltaikschwerpunkt gestartet, der bislang erfolgreich verläuft und weitergeführt wird. Die Umsetzung eines "Gegenverrechnungsmodells" war aus verschiedenen Gründen (u.a. rechtliche Aspekte) nicht möglich.</p>	●
3.13	Für die Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen werden einheitliche Genehmigungskriterien erstellt.	LR Schwaiger	Ein Kriterienkatalog wurde in Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen erstellt.	●
3.14	Gemeinden, Genossenschaften und andere Trägerorganisationen sollen bei der Umsetzung von Bürger/innenbeteiligungsanlagen unterstützt werden.	LR Schwaiger	Dazu wurde ein Fördermodell eingerichtet. Die Errichtung von Bürgerbeteiligungsanlagen ist ein Kriterium im e5-Programm.	●



3.15	Aktuell ist im Rahmen der Baueinreichung bei der Gemeinde als Baubehörde ein sogenannter „Neubau-Planungs-Energieausweis“ und nach der Fertigstellung ein „Neubau-Fertigstellungs-Energieausweis“ vorzulegen. Diese sollen in Zukunft in eine Datenbank („Zentrale Energieausweis-Umgebung Salzburg - ZEUS) hochgeladen werden. Als Service für die Gemeinden soll die Kontrolle dieser Energieausweise und die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften vom Fachbereich Energiewirtschaft geprüft werden, da hier fachspezifische Kompetenzen und spezielles Knowhow zur Verfügung steht.	LR Schwaiger	Voll inhaltlich umgesetzt	●
3.16	Partnerschaftliche Entwicklung eines Programmes zur Reduzierung der CO2-Emissionen in allen Geschäftsfeldern der Salzburg AG.	LH-Stv. Rössler LR Schwaiger	Eine Partnerschaftsvereinbarung mit der Salzburg AG wurde ausverhandelt und am 16. Jänner 2017 unterschrieben.	● ●
3.17	Wir bekennen uns zum Ziel, eine weltweit atomenergiefreie Zukunft anzustreben. In diesem Zusammenhang soll der Ökostrombezug in den Beschaffungsrichtlinien für öffentliche Einrichtungen verankert werden.	LR Schwaiger	Die Beschaffung von Ökostrom ist ein Kriterium im e5-Programm.  Das Land unterstützt im Rahmen der Partnerschaft mit der Salzburg AG den Ausbau von Wasserkraft (z.B. KW Gries) und insbesondere von Photovoltaik. Zudem weißt die Regulierungsbehörde E-Control die Salzburg AG als Ökostromlieferant aus, womit öffentliche Einrichtungen ausschließlich mit Ökostrom der Salzburg AG beliefert werden.	●
3.18	Im öffentlichen Raum werden Straßen- und Gebäudebeleuchtungen vermehrt nach Sparsamkeit und Energiekriterien beurteilt und entsprechend angepasst.	LH-Stv. Rössler LR Schwaiger	Die Umstellung auf eine energiesparende Straßenbeleuchtung ist ein Kriterium im e5-Programm. Da sich die Umstellung rasch amortisiert, wird das sehr gut angenommen und umgesetzt. Für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Amtsgebäuden wurde vom Energiereport eine Förderschiene zur Kofinanzierung des Bundes eingerichtet.	●
3.19	Zur Verringerung von „Energiearmut“ sollen spezielle Beratungsangebote und Sanierungsprogramme für sozial schwache und benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgebaut werden; dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialeinrichtungen und der Energieberatung zu suchen.	LR Schwaiger	Von der Energieberatung wurde ein entsprechendes Beratungsangebot eingerichtet.	●